



Grundschule Neu-Ulm-Burlafingen
Waidmannstraße 38
89233 Neu-Ulm-Burlafingen

Tel. 0731 - 719434

Fax: 0731 - 9770006

E-Mail: info@gsburl.schule.neu-ulm.de

Der Übertritt an die weiterführende Schule

- Im Januar erhalten alle SchülerInnen eine **Zwischeninformation** über den aktuellen Leistungsstand (besteht aus einer kurzen Rückmeldung zur Jahresfortgangsnote im jeweiligen Fach).
- **Das Übertrittszeugnis** (Anfang Mai) enthält künftig ausschließlich die Ziffernnoten in den Fächern **Deutsch, Mathematik und HSU**, die daraus gebildete **Gesamtdurchschnittsnote** sowie eine zusammenfassende Beurteilung der Übertrittseignung. Verbalbeurteilungen der Leistungen in diesen Fächern entfallen ebenso wie eine Beschreibung des Sozialverhaltens sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens als auch der individuellen Lernentwicklung.
- Die Grundschule spricht **eine Empfehlung** aus, welche Schulart für das Kind in seiner derzeitigen Lebensphase angebracht ist. Hier beziehen die Lehrkräfte nicht nur die erbrachten Noten, sondern auch das individuelle Lern- und Leistungsvermögen mit ein.
- Für den Übertritt an das Gymnasium ist eine Durchschnittsnote von mindestens **2,33** erforderlich.
- Für den Übertritt an die Realschule ist eine Durchschnittsnote von mindestens **2,66** erforderlich.
- Mit dem Übertrittszeugnissen melden die Eltern ihr Kind an der gewählten weiterführenden Schule an.
- Durch einen erfolgreich absolvierten **Probeunterricht** an der aufnehmenden Schulart kann die Eignung ebenfalls festgestellt werden.
- Der Probeunterricht findet an der gewünschten Schulart an drei Tagen statt. Dabei müssen die SchülerInnen zentral gestellte Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik bearbeiten. In beiden Fächern fließen auch mündliche Leistungen in die Gesamtnote ein.
- Ein Kind hat den Probeunterricht **bestanden**, wenn mindestens die Note 3 und die Note 4 erreicht wurde. Erreicht ein Kind in beiden Fächern die Note 4, entscheidet der Elternwille. Bei Noten schlechter als 4 gilt der Probeunterricht als nicht bestanden.
- Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Kultusministeriums: <https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>